

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 05.05.2026

Tischvorlage zu Drucksachen-Nr. 0305/2026, öffentlich

Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.04.2026 zur Zeitplanung der Leverkusener Straße in Bergisch Gladbach-Schildgen

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 14.04.2026 (beigefügt) fragt die CDU-Fraktion nach dem vorgesehenen Zeitplan für den Ausbau der Leverkusener Straße in Bergisch Gladbach-Schildgen.

- (1) Voraussetzung für den Beginn von Arbeiten auf der Leverkusener Straße ist die Fertigstellung der Baumaßnahme Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener Straße und Schlebuscher Straße/Ortsausgang Odenthal. Diese Maßnahme soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden (s. dazu auch DS-Nr. 0307/2026), sodass die von der RheinEnergie/RheinNetz geplante Erneuerung einer Wassertransportleitung im ersten Halbjahr 2027 umgesetzt und die Straßenbaumaßnahme ab Mitte 2027 begonnen werden kann.
- (2) Eine Mittelspannungsleitung zur Versorgung des Bereiches An den Weihern von der Trafostation Leverkusener Straße wurde bereits von der Trasse Dünnwalder Weg in die Leverkusener Straße umverlegt. Hier sind im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung nur noch geringfügige Arbeiten erforderlich. Von den Telekommunikationsunternehmen liegen keine Bedarfsmeldungen vor, doch verlegt die RheinEnergie häufig eigene Leerrohre in ihre Trassen, die von der netcologne genutzt werden können.
- (3) Sowohl über die geplanten Trassen der Versorgungsträger als auch über städtische Maßnahmen (Straßen- und Kanalbau) werden alle Versorgungsträger regelmäßig informiert und abgefragt, ob parallele Trassenwünsche anstehen. Im Anschluss besteht für die Versorgungsträger ein Aufbruchsverbot, das nur im Falle von Störungen oder nachweislich nicht vorher planbaren Anschlüssen aufgehoben wird.
- (4) Nach den aktuellen Kostenberechnungen gibt es keine Abweichung zu dem bisher im Ausschuss genannten Kostenrahmen, sodass eine Stellungnahme zu den Fragen (5) und (6) nicht erforderlich ist. Sollte sich im Zuge der Erstellung eines bepreisten Leistungsverzeichnisses eine Abweichung bei der Kostenkalkulation ergeben, würde der Ausschuss rechtzeitig informiert werden.